

Leistungen

Leistungen

Kurzzeitpflege

Im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes besteht die Möglichkeit, dass pflegende Angehörige durch die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege entlastet werden. Hierzu finanziert die Pflegekasse bei einer bestehenden Pflegeeinstufung bis zu 28 Tage Kurzzeitpflege mit einem Gesamtvolumen von max. 1.612 €. Wir verfügen über 4 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze in unserem Haus.

Preise: siehe [Tabelle](#)

Langzeitpflege

Bei der Langzeitpflege (auch Dauerpflege genannt) zieht der hilfe- oder pflegebedürftige Mensch aus dem häuslichen Bereich in das Alten- und Pflegeheim ein. Da dieser Schritt einen erheblichen Einschnitt in das bisher geführte Leben darstellt, ist es für uns besonders wichtig, dass die zukünftige Bewohnerin bzw. der zukünftige Bewohner unser Haus schon frühzeitig kennen lernt. Hierzu ist auch ein Probewohnen im Rahmen der Kurzzeitpflege möglich.

Preise: siehe Tabelle

